

MUMM



2 / 2009

Mitarbeiterinnen- Und Mitarbeiter-Magazin
des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

WÄHLEN STELLT WEICHEN

Bundestagswahl am 27. September 2009



DIE LINKE.



CDU



Bürgerservice nicht zum Nulltarif

Seite 12

Existenzgrundlage gefährdet

Seite 10

weitere Themen siehe Seite 2



In dieser **MUMM** liegt ein Extrablatt zur Information über die Rest-Cent-Aktion. Vielleicht ist es aber auch herausgefallen. Sollte das Extrablatt fehlen, dann ist es auf unserer Internetseite (www.gpr.bremen.de) oder in unserer Geschäftsstelle (Telefon 361-2215 oder EMail gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de) erhältlich.

MUMM
Herausgeber:
Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadt-
gemeinde Bremen
Knochenhauerstr. 20/25, 28195 Bremen
Presserechtlich verantwortlich:
Doris Hülsmeier,
Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
Redaktionsteam:
Elke Baumann, Elke Kosmal-Vöge, Bernd Krau-
se, Burckhard Radtke, Wiltrud Sossna, Brigitte
Stauke und Burkhard Winsemann
Telefon: 361-2215
Telefax: 496-2215
E-Mail: mumm@gpr.bremen.de
Druck: Druckerei Senatorin für Finanzen

Die nächste Ausgabe von **MUMM** erscheint
im Januar/Februar 2010
Redaktionsschluss ist der 31. Dezember 2009

Das Motto war schnell gefunden...

...auf der ersten Redaktionssitzung der neuen **MUMM** im Juni. Schnell wie der Wind hat unsere Layouterin Elke Kosmal-Vöge eine Titelseite mit einem passenden Weichenbild und den Zeichen der fünf Bundestagsparteien gestaltet.

Aber wohin führen die Weichen? Wie kann man darstellen, dass sich die Wahlen auf die Zukunft öffentlicher Dienstleistungen auswirken? Unsere Layouterin zauberte Bankentürme, Geldkoffer, ein leeres Haushaltssäckel, lachende Kinder und ein rettendes Feuerwehrboot dazu. Sie gruppierte die Bilder im Viereck, im Dreieck, nach oben und nach unten. Die Kolleginnen und Kollegen schauten ihr über die Schulter und waren immer noch nicht zufrieden. Einig waren sie sich auch nicht. So ging es den ganzen Sommer lang und unzählige neue Titelseiten entstanden. Dann endlich - Klarheit: Die Kinder sind's!

Viel Spaß beim Lesen! Und bleibt uns gewogen.

Eure **MUMM**MacherInnen

Inhalt

Kommentar	
Doris Hülsmeier: Flagge zeigen für den öffentlichen Dienst!.....	3
Zum Thema	
Wählen stellt Weichen	4
Zusatz-Fragen an Bremer Parteien.....	6
Das geht alle an	
Arbeit darf nicht krank machen	7
„Du bist der Schlüssel...“.....	8
Bremisches	
Licht am Ende des Tunnels.....	9
Existenzgrundlage gefährdet	10
Leben mit einem Ein-Euro-Job.....	11
Vor Ort	
Bürgerservice nicht zum Nulltarif	12
500 g Senatskaffee, bitte!	14
Gewerkschaftliches	
ver.di: Harte Auseinandersetzung erwartet	15
Zu guter Letzt	
Schlusslicht Deutschland.....	16

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, ihr habt einen schönen Sommer hier oder in der Ferne verbracht und habt euch gut erholt. Aber vielleicht habt ihr euren Urlaub ja auch noch vor euch.

Gute Arbeit für die Beschäftigten und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger - das fordern wir Interessenvertretungen. Wie in der letzten **MUMM** berichtet, haben wir dazu konkrete Vorschläge erarbeitet und der Arbeitgeberseite vorgelegt. Nach intensiven Gesprächen hat die Senatorin für Finanzen uns verbindliche Regelungen zugesichert: Zur Beteiligung der Beschäftigten, zur Weiterentwicklung der Ausbildung und zur Personalführung und Personalentwicklung.

Nicht einlassen will sich der Senat jedoch auf Regelungen zur Abschaffung von Beschäftigungsverhältnissen „zweiter Klasse“ im bremischen öffentlichen Dienst. Dabei ist deren Lage wirklich prekär, das heißt höchst unsicher und individuell sehr belastend. Solche Arbeitsverhältnisse sind skandalös. Wir werden da nicht locker lassen.

Erfreulich ist, dass die Rahmenbedingungen für eine systematische Gesundheitsförderung jetzt endlich verbindlich geregelt sind. Die Dienststellen müssen jetzt vor Ort gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen aktiv werden, um die Arbeitsbedingungen und die damit verbundene gesundheitliche Situation zu verbessern.

Die Haushaltsberatungen 2010/2011 beginnen. Auch wenn hinter vorgehaltener Hand die Politik schon längst keine Spielräume mehr für weitere Einsparungen sieht, sind weitere erhebliche Personalkürzungen vorgesehen. Dabei sind noch nicht einmal die verschärften Vorgaben aus der Föderalismuskommission II berücksichtigt.

Ein leistungsfähiger und zukunfts-

orientierter öffentlicher Dienst kann so nicht gesichert werden. Ein aktiver und kompetenter öffentlicher Dienst ist aber für eine ganzheitliche Weiterentwicklung der Lebensqualität in unserer Stadt elementar wichtig. Daher sind eine gute Personalpolitik, eine gute Ausstattung und die rechtzeitige Sicherung qualifizierten Nachwuchses so wichtig.

Wählen stellt Weichen – so unser Motto anlässlich der Bundestagswahl. Schließlich hat die Politik einen großen Einfluss darauf, wie es mit und nach der Krise weitergeht, welche zukünftigen Schwerpunkte für unsere Gesellschaft gesetzt werden, wie das finanziert wird und wer das alles bezahlt. Das neoliberale Politikmodell mit Privatisierungswahn und Begünstigung der Reichen hat uns in die Krise gestürzt. Es ist an der Zeit umzusteuern. Die Bundespolitik hat in diesem Sinne nicht zu unterschätzende Auswirkungen auch auf den bremischen öffentlichen Dienst und damit auf unsere Arbeitsbedingungen.

In diesem Sinne: Wählen gehen am 27. September.

Mit herzlichen Grüßen

Jens Hilsmaier



Wählen stellt Weichen

Aussagen der Bundestagsparteien in Kurzform

Die Politik stellt Weichen. Sie entscheidet, wie es mit unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren weitergehen wird. Wichtige Herausforderungen für die nächsten Jahre sind, die Wirtschaftskrise dauerhaft zu überwinden, Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu sichern. Die hierfür nötigen Ausgaben dürfen nicht einseitig den Beschäftigten aufgebürdet werden. Selbst einige Millionäre fordern jetzt öffentlich, dass alle Wohlhabenden durch eine Vermögenssteuer und eine befristete Vermögensabgabe an den Kosten zur Abfederung der Krise und für ein Zukunftsinvestitionsprogramm beteiligt werden (www.appell-vermoegensabgabe.de). Ein Rettungsschirm muss auch über unser Gemeinwesen und den öffentlichen Dienst gespannt werden.

Es geht bei der Wahl um elementare Themen für uns Beschäftigte: Arbeit, Soziales, Steuern/Finanzen, Gerechtigkeit. Die wichtigsten Aussagen der im Bundestag vertretenen Parteien drucken wir in Kurzform* ab.

Doris Hülsmeier 



ARBEIT

- ◇ Kombilohn statt Mindestlohn
- ◇ Keine Aussagen zu BR-Rechten
- ◇ Tarifautonomie erhalten
- ◇ Leiharbeit soll schlechter gestellt bleiben



- ◇ Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 €
- ◇ BR-Recht für mehr Ausbildungsplätze und Zeitsouveränität
- ◇ Kündigungsschutz erhalten
- ◇ Leiharbeit: Gleicher Lohn nach Einarbeitung

SOZIALES

- ◇ Renteneintrittsalter bis 2029 auf 67 anheben
- ◇ Altersteilzeit abschaffen
- ◇ Private Krankenversicherung erhalten
- ◇ Private Altersvorsorge stärken

- ◇ Renteneintrittsalter bis 2029 auf 67 anheben
- ◇ Altersteilzeit bis 2015 fördern
- ◇ Soziale Sicherung durch Bürgersozialversicherung
- ◇ 10 Tage bezahlte Freistellung zur Pflege

STEUER/FINANZEN

- ◇ Spitzensteuersatz unverändert
- ◇ Eingangssteuersatz stufenweise auf 12 % senken
- ◇ Keine zusätzlichen Steuern für Unternehmen
- ◇ Finanzinvestoren und Banken im internationalen Rahmen regulieren
- ◇ Keine Börsenumsatzsteuer

- ◇ Spitzensteuersatz auf 47 %
- ◇ Eingangssteuersatz auf 10 %
- ◇ Kinderfreibetrag + 5 %
- ◇ Leerverkäufe verbieten, keine Geschäfte außerhalb der Bilanzen
- ◇ Kontrolle der Finanzmärkte verschärfen, mehr Eigenkapital für Banken
- ◇ Managergehälter steuerlich begrenzen
- ◇ Börsenumsatzsteuer 0,5 - 1,5 %

GERECHTIGKEIT

- ◇ Familienfreundliche Arbeitsbedingungen entwickeln
- ◇ Betreuungsgeld für Kinder, auch bei Pflege von Eltern
- ◇ Elterngeld auch bei Teilzeitarbeit
- ◇ Freiwillige Vereinbarung für mehr Frauen in Aufsichtsräten
- ◇ Ehegattensplitting erhalten

- ◇ Gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit
- ◇ Ausbau von Kinderbetreuung und Ganztagschulen
- ◇ Elterngeld und Elternzeit gleichzeitig
- ◇ Frauenquote von 40 % in Aufsichtsgremien

*mit freundlicher Genehmigung übernommen von der Gewerkschaft NGG



ARBEIT

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ◇ Kein Mindestlohn ◇ Betriebsräte kleiner, BR-Rechte schmälern, Kündigungsschutz lockern, Mitbestimmung abschaffen ◇ Tarifverträge betrieblich verschlechtern ◇ Leiharbeit soll schlechter gestellt bleiben | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Gesetzlicher Mindestlohn bis 2013 auf 10 € ◇ Rechte Betriebsräte + Gewerkschaften verbessern ◇ Höchstarbeitszeit auf 40 Std. pro Woche senken ◇ Leiharbeit: Gleicher Lohn + Flexizuschlag, 6 Monate maximal | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 € ◇ Stärkung der BR bei Umstrukturierungen ◇ Verbandsklagerecht für Gewerkschaften ◇ Leiharbeit: Gleicher Lohn ab erstem Tag |
|--|--|--|

SOZIALES

- | | | |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ◇ Renteneintritt ab 60 mit Abschlägen ◇ Solidarische Krankenversicherung abschaffen, Kopfpauschale ◇ Leistung nach Bedürftigkeit bei Arbeitslosigkeit | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Rente ab 65 abschlagsfrei ◇ Altersteilzeit weiter fördern ◇ Krankenversicherung auf alle Einkommen erheben ◇ Wegfall aller Zuzahlungen Krankenversicherung ◇ Abschaffung von Hartz IV ◇ Rente Ost und West gleich | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Rente mit 67 prüfen ◇ Soziale Sicherung durch Bürgerversicherung ◇ Hartz IV Sätze auf 420 € ◇ Garantierente durch Steuern |
|---|--|--|

STEUER/FINANZEN

- | | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ◇ Spitzensteuersatz auf 35 % senken ◇ Drei Stufen-Steuer (10/25/35 %) ◇ Unternehmen steuerlich entlasten ◇ Staatliche Unterfinanzierung als Programm ◇ Kontrolle der Finanzmärkte kaum verschärfen ◇ Keine Börsenumsatzsteuer | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Spitzensteuersatz auf 53 % ◇ Millionärssteuer ◇ Banken verstaatlichen ◇ Körperschaftssteuer auf 25 % anheben ◇ Managergehälter steuerlich begrenzen ◇ Hedgefonds, Private-Equity, Derivate verbieten ◇ Börsenumsatzsteuer | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Spitzensteuersatz auf 45 % ◇ Steuergrundfreibetrag um 6 % anheben ◇ Einkommensteuer auf Kapitaleinkommen ◇ Verbot von Leerverkäufen ◇ Internationale Kontrolle aller Finanzmärkte und -produkte ◇ Steueroasen international austrocknen ◇ Finanzumsatzsteuer |
|--|---|--|

GERECHTIGKEIT

- | | | |
|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ◇ Ausbau der Kinderbetreuung bei Bedarf ◇ Elternzeit auch wochen- oder tagesweise | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Gebührenfreie, öffentliche flächendeckende Ganztagsbetreuung mit Rechtsanspruch ◇ Elterngeld sozial ausgestalten ◇ Lohndiskriminierung bekämpfen ◇ Gleichstellungsgesetz ◇ Ehegattensplitting abschaffen | <ul style="list-style-type: none"> ◇ Flächendeckende Kinderbetreuung ◇ Gleichstellungsgesetz ◇ Frauenquote von 50 % in Aufsichtsgremien ◇ Verbandsklagerecht gegen Lohndiskriminierung ◇ Ehegattensplitting abschaffen |
|--|--|---|

Zusatz-Fragen an Bremer Parteien

Antworten zu Fragen des öffentlichen Dienstes*

Befürwortet Ihre Partei die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen? Unterstützt Ihre Partei die Finanzierung öffentlicher Vorhaben durch private Investoren (Public Private Partnership)?

SPD

Leistungen zur Daseinsvorsorge gehören für uns zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Eine Privatisierung dieser zentralen Aufgaben lehnen wir ab. Die Folgen früherer Privatisierungen überprüfen wir kritisch und werden sie, wenn nötig, korrigieren. Da, wo es sinnvoll ist, stehen wir aber auch einer Beteiligung privater Investoren offen gegenüber.



Wir halten Privatisierung und Public-Private-Partnerships weder für grundsätzlich verkehrt noch für grundsätzlich richtig. Sie müssen immer im Einzelfall genau geprüft, Transparenz und öffentliche Kontrolle gewährleistet werden. Bei Schiene, Wasser- und Abwasserversorgung etwa halten wir PPP für nicht sinnvoll.

CDU

Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen soll nur erfolgen, wenn dadurch die Qualität und Effizienz der Daseinsvorsorge für die Bürger verbessert werden. Dazu können auch öffentlich-private Partnerschaften bei der Finanzierung von Projekten beitragen. Es kommt auf die optimale Aufgabenverteilung zwischen Privaten und dem Staat an.

DIE LINKE.

Nein. Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und PPP-Modelle haben Arbeitsplatzabbau, höhere Preise und Gebühren, schlechteren Service, rücksichtslose Ausnutzung von Angebotsmonopolen nach sich gezogen. Die elementare Daseinsvorsorge gehört in öffentliche Hand. Deswegen hat sich DIE LINKE z.B. für die Rekommunalisierung der swb eingesetzt.

Unterstützt Ihre Partei den Ausbau von Verhandlungsrechten für Beamtinnen und Beamte?

Grundsätzlich gilt für uns: Verhandeln geht vor verordnen. Der Bremer Koalitionsvertrag sieht eine Prüfung vor, inwieweit in Folge der Föderalismuskommission I die Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der Gestaltung ihrer Beschäftigungsbedingungen erweitert werden kann. Wir wollen, dass diese zu einem guten Ergebnis gebracht wird.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für ein modernes hoheitliches Dienstrecht ein. Deswegen unterstützen wir die Forderungen nach vollen Mitbestimmungs- und Verhandlungsrechten auch für Beamtinnen und Beamte. Dies schließt auch das Streikrecht bei Gewährleistung der Erfüllung hoheitlicher Kernaufgaben mit ein.

Wir stehen zum Berufsbeamtentum und wollen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst und das Beamtenrecht im Gleichklang weiterentwickeln. Auch wenn letztlich das Parlament über das Beamtenrecht zu entscheiden hat, müssen die Möglichkeiten der Interessenvertretung für die Beamten im Entscheidungsprozess besser verankert werden.

Ja. DIE LINKE fordert für Beamtinnen und Beamte analog zur Situation der Arbeiter und Angestellten im Öffentlichen Dienst volle Verhandlungsrechte. Das Konzept „Verhandeln statt Verordnen“ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Disziplinierung von Beamtinnen und Beamten z.B. wegen der Teilnahme an Streiks lehnen wir ab.

Setzt sich Ihre Partei für ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ein?

Ja. Zahlreiche Übergriffe der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass wir ein eigenes Arbeitnehmerdatenschutzgesetz benötigen, das die Rechte der Beschäftigten sichert. Ein solches Vorhaben dient dazu, bislang verstreute Vorschriften zu bündeln und da zu ergänzen, wo durch neue Technologien Bedarf besteht.

Bündnis 90/Die Grünen treten für einen umfassenden Arbeitnehmerdatenschutz ein und wollen diesen in einem eigenständigen Gesetz verankern. Dabei muss auch der betriebliche Datenschutzbeauftragte gestärkt werden. Die zuletzt von der Bundesregierung vorgelegte Generalklausel reicht nicht aus.

Die CDU hat im Deutschen Bundestag stets die gemeinsamen Erklärungen aller Fraktionen zu den Entschlüssen zum Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten mitgetragen, die immer wieder einen Gesetzentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz eingefordert haben. Eine grundlegende und grundsätzliche Aufarbeitung des Themas „Arbeitnehmerdatenschutz“ soll in der nächsten Legislatur angegangen werden.

Ja, seit langem, auch bereits mit einer Initiative im Bundestag. Wir wollen die Überwachung von Beschäftigten am Arbeitsplatz an rechtsstaatliche Grundsätze (konkreter Verdacht einer strafbaren Handlung) binden, die Rundumbespitzelung von Beschäftigten und den Handel mit ihren Daten verbieten und die Rechte der Betriebs- und Personalräte in Datenschutzfragen stärken.

Arbeit darf nicht krank machen

Weg für Gesundheitsmanagement geebnet

Arbeit darf nicht krank machen. Dieses Ziel verfolgen die Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung von Prävention und Arbeitsschutz in der Arbeitswelt.

Ein betriebliches Gesundheitsmanagement ist zur Umsetzung erforderlich. Es sorgt systematisch und möglichst vorausschauend dafür, belastende Faktoren in der Arbeit rechtzeitig zu erkennen und abzubauen.

Seit Juni gibt es für den bremischen öffentlichen Dienst eine Dienstvereinbarung, die den Weg zu einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung (Gesundheitsmanagement) konkretisiert. Sie legt insbesondere die Zielsetzungen, die Vorgehensweise und die Finanzierung fest. Gleichzeitig verpflichtet sie die Dienststellen und Betriebe zu deren Umsetzung. Bremen fängt dabei nicht bei Null an. Einzelne Dienststellen haben bereits Aktivitäten entwickelt.

Gesundheitsmanagement unterstützt das individuelle Gesundheitsverhalten und legt einen Schwerpunkt auf die gesundheitsfördernde Gestaltung von Arbeitsverhältnissen. Dazu stellt in jeder Dienststelle eine Arbeitsgruppe aus Leitung und Interessenvertretungen zunächst die gesundheitliche Lage fest und beschreibt sie in einem Gesundheitsbericht. Auf dieser Grundlage werden die Schwerpunkte für die Gesundheitsförderung ermittelt. Ein Gesundheitsprogramm mit geeigneten gesundheitsfördernden sowie belastungsminimierenden Maßnahmen wird daraufhin entwickelt und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Experten in eigener Sache sind dabei ganz besonders gefragt. Denn sie wissen am besten, welche Arbeitssituationen besonders belastend sind. Gleichzeitig haben sie oft gute Ideen, wie man Belastungen minimieren kann.

Geeignete gesundheitsfördernde Maßnahmen können in Abhängigkeit von den Bereichen und deren Bedingungen sehr unterschiedlich aussehen. Angebote wie beispielsweise Rückenschule, Raucherentwöhnungskurse oder Stressbewältigungstraining können das individuelle Gesundheitsverhalten unterstützen. Hinzu kommen

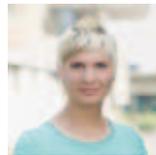
Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielen wie organisatorische Veränderungen, Lärmdämmung oder ergonomisch günstigere Arbeitsmittel. Wichtig ist auch die Verbesserung des Arbeitsklimas sowie von Führung und Zusammenarbeit.

Bei der Einführung des Gesundheitsmanagements gibt es für die Dienststellen Unterstützung. Ein Kompetenzzentrum bei der Senatorin für Finanzen berät die örtlichen Verantwortlichen und organisiert auch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Dienststellen und Betrieben. Gesundheitsmanagement gibt es nicht zum Nulltarif. Es ist eine wichtige Investition in die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dient damit der Zukunftssicherung. Die Dienststellen sind gut beraten, wenn sie diese Investition tätigen. Die Senatorin für Finanzen wird die dreijährige Einführungsphase zusätzlich finanziell unterstützen.



Mobile Massagen während der Mittagspause dienen der körperlichen Entspannung. Die Leistungsfähigkeit wird so gesteigert.

Ina Menzel



„Du bist der Schlüssel...“

Mehr Migration in den öffentlichen Dienst



Unter dem Motto „Du bist der Schlüssel...“ startete das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen am 4./5. Sept. 2009 eine ressortübergreifende „Ausbildungskampagne“

Wie eine letzte Trutzburg wirkt der öffentliche Dienst. In keinem anderen Wirtschaftszweig ist der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund so gering. Hier sind bundesweit nur 3,6 % der Beschäftigten nichtdeutscher Herkunft, so der Sachverständigenrat. Für den öffentlichen Dienst Bremens gibt es noch keine Zahlen. Wir wissen nur, dass ca. 27 % der Bevölkerung Bremens Migrationsstatus haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es geht um gleiche Teilhabe aller an den zentralen Funktionsbereichen und Kerninstitutionen unserer Gesellschaft. Schon 1999 wies die frühere Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, im „Bericht zur Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland“ auf die niedrigen Beschäftigungsquoten im öffentlichen Dienst hin. Sie erachtet eine veränderte Einstellungspolitik der öffentlichen Hand als Voraussetzung dafür, dass Migrantinnen und Migranten stärker eingebunden werden. Ziel ist eine angemessene Repräsentanz der Zugewanderten im öffentlichen Dienst.

Es gibt viele Argumente dafür, mehr Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund zu beschäftigen.

Mehrsprachige Beschäftigte könnten eine Vermittlerrolle zwischen MigrantInnen und staatlichem Gemeinwesen einnehmen, Misstrauen abbauen und für mehr Akzeptanz sorgen.

Die Freie Hansestadt Bremen wird jetzt aktiv. Unter dem Motto: „Du bist der Schlüssel...“ startet das Aus- und Fortbildungszentrum eine Kampagne für Ausbildung.

In den Ausschreibungstexten werden die MigrantInnen ausdrücklich ermutigt, sich zu bewerben. Der öf-

fentliche Dienst muss, wenn er gut qualifizierte Auszubildende mit Migrationshintergrund als eigenen Nachwuchs gewinnen will, mit Wirtschaftsunternehmen und Universitäten/Hochschulen konkurrieren.

Denn - ohne sie geht es nicht. Ob in der Senatskanzlei, dem Gesundheitsamt, in den vielen bürgerzentrierten Aufgabenbereichen des Stadtamtes oder der BAGIS - zusätzliche interkulturelle Kompetenzen des Personals werden zunehmend unerlässlich und MigrantInnen könnten hier eine wahrhafte Bereicherung sein. Durch ihre Mehrsprachigkeit, Wissen über kulturelle Unterschiede und Hintergründe, eigene Integrationserfahrung haben sie zusätzliche wichtige Kompetenzen.

Auch in anderen Großstädten wirbt der öffentliche Dienst schon seit 2006 mit Werbekampagnen an Schulen, um MigrantInnen als Auszubildende zu gewinnen. Berlin z. B. wirbt unter dem Motto: „Berlin braucht dich“.

Bremen darf nicht nachlassen in seinen Bemühungen um die Beschäftigung von Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund.

Bernd Krause ■■■

Informationen zum Projekt „Interkulturelle Öffnung der bremischen Verwaltung“ sind auf der Internetseite erhältlich

www.ikoe-bremen.de

Licht am Ende des Tunnels

Pilotprojekt in der Eigenreinigung startet im November

Für eine Zukunft der Eigenreinigung im öffentlichen Dienst sind Neueinstellungen von Raumpflegerinnen unbedingt erforderlich, aber auch die Anschaffung neuer Geräte für die Raumpflege. Dafür sprach sich die rot-grüne Koalition immer wieder aus.

Mit der Entscheidung, die Raumpflege zentral in der neuen Anstalt öffentlichen Rechts Immobilien Bremen anzusiedeln, war die Hoffnung groß, dass es nun zu den versprochenen Neueinstellungen im Raumpflegebereich kommen wird. Leider passierte in dieser Hinsicht zunächst nichts. Erst nach unserem ständigen Nachhaken und Drängeln ist nun das Licht am Ende des Tunnels zu sehen.

Stellenausschreibung ist erfolgt

Fest steht, dass zum 1. November 2009 Raumpflegerinnen neu eingestellt werden sollen. Fest steht noch nicht, wie viele Neueinstellungen es geben wird. Zurzeit wird bei Immobilien Bremen geprüft, wie viele Raumpflegerinnen seit Januar diesen Jahres

ausgeschieden sind. Die Neueinstellungen sollen diese fehlenden Stellen ersetzen.

Strittig war lange, wie die neu eingestellten Raumpflegerinnen eingruppiert werden sollen. Die Senatorin für Finanzen vertrat die Auffassung, die Raumpflegerinnen in Entgeltgruppe 1 TVöD einzugruppieren, während die Gewerkschaft ver.di und auch die Interessenvertretungen eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 2 TVöD für tarifgerecht erachteten. Auch das Bundesarbeitsgericht teilt diese Auffassung in einem jüngsten Urteil, dass die Arbeiten in der Raumpflege nicht generell zu den einfachsten Tätigkeiten gehören.

Geplant ist jetzt ein Pilotprojekt zur Effizienzsteigerung im Reinigungsbereich. Damit werden höhere Anforderungen an die Reinigungskräfte gestellt. Sie sollen z. B. mit Reinigungsgeräten der neuesten Technik arbeiten. Dafür sollen die neu einzustellenden Raumpflegerinnen in Entgeltstufe 1 TVöD eingruppiert werden, aber zusätzlich den Differenzbetrag zur Entgeltgruppe 2 TVöD erhalten. Dieses Projekt soll nach einem Jahr ausgewertet werden. Bei Fortführung der Übertragung der höherwertigen Tätigkeiten sollen die Reinigungskräfte unter Anrechnung ihrer Beschäftigungszeit in Entgeltgruppe 2 TVöD eingruppiert werden. Dieses Modell wäre tragfähig für ver.di und die Interessenvertretungen.

Wir werden weiterhin auf der Hut sein und das Projekt zur Effizienzsteigerung im Reinigungsbereich mit offenen Augen und Ohren begleiten.

Heidi Adler 



Ein erster Härтетest für die neue Maschine



Neue Technik nun auch im Reinigungsbereich: Die neuen Reinigungsgeräte sollen die Arbeit in der Raumpflege effizienter gestalten

Existenzgrundlage gefährdet

Schon über 2000 Menschen in ungesicherter Arbeit

Im bremischen öffentlichen Dienst sind zur Zeit über 2000 Kolleginnen und Kollegen im Rahmen prekärer Beschäftigungsverhältnisse tätig. Das sind sozial schlecht abgesicherte Beschäftigungsformen wie Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten, Minijobs, Befristungen, erzwungene Teilzeit, Leiharbeit, Beschäftigung unter dem Mindestlohn, unbezahlte Praktika.

Solche Beschäftigungsverhältnisse bedeuten für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ständige Existenzängste und werden häufig bis ins Alter hinein zur Armutsfalle. Hinzu kommt die ständige Unsicherheit in der Lebensplanung.

In die berufliche Zukunft der prekär Beschäftigten wird wenig investiert. Sie laufen eher Gefahr von betrieblicher Weiterbildung und Aufstiegsmöglichkeiten ausgeschlossen zu werden. Von tariflichen Löhnen sind viele weit entfernt. Befristungen werden oft als verlängerte Probezeit missbraucht. Und zusätzlich werden die sozialen Sicherungssysteme und die Steuereinnahmen durch prekäre Beschäftigung erheblich geschwächt.

Verantwortungslose Personalpolitik

Die Bremer Sparpolitik der letzten Jahrzehnte hat den Ausbau prekärer Beschäftigung gefördert. Reguläre, sozial und tariflich abgesicherte Arbeitsplätze werden weiterhin abgebaut. Die Aufgaben aber bleiben bestehen. Um die Lücken zu stopfen, werden prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Beispielsweise befristet Beschäftigte, die je nach Arbeitsanfall wieder entlassen werden können oder deren Arbeitszeit je nach Bedarf gekürzt wird (Zwangsteilzeit). Das Programm „Geld statt Stellen“ an den Schulen hat diese Situation noch verschärft. Es verleitet geradezu zur Einstellung von schlechter bezahlten

„Arbeitskräften“. Wir halten diese kurzfristige Personalpolitik unserer Arbeitgeber für verantwortungslos.

Prekäre Beschäftigung bedroht reguläre, abgesicherte Arbeitsverhältnisse und eine qualifizierte Dienstleistungsarbeit. Sie hilft nicht den regulär Beschäftigten, sondern spaltet sie in Stamm- und Randbelegschaften. Sie schafft Beschäftigungsverhältnisse „zweiter Klasse“, schürt Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes, fördert Duckmäusertum und unterminiert Kollegialität und Solidarität.

Wir sind überzeugt davon, dass gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in enger Verbindung zu festen Arbeitsplätzen mit existenzsichernden, tariflichen Einkommen steht.

Der Gesamtpersonalrat kämpft seit Jahren für die Sicherung und den Ausbau regulärer Arbeitsplätze sowie für eine Regelung zur Eingrenzung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und zur Verbesserung von deren Arbeitsbedingungen. Dazu gehört ein existenzsicherndes, sozialversicherungspflichtiges, tarifliches Erwerbseinkommen, gleiche Bezahlung für gleiche Tätigkeiten, berufliche Fort- und Weiterbildung und Integration ins Team.

Wir müssen dazu noch viel Überzeugungsarbeit bei der Politik leisten. Wir bleiben dran!

Wiltrud Sossna 
Burckhard Radtke 

Erfolg bei KiTa-Bremen

In vielen Aktionen haben die KollegInnen von KiTa Bremen jahrelang immer wieder die dortigen prekären Beschäftigungsverhältnisse kritisiert. Mit Erfolg: Im letzten Jahr erhielten fast alle KollegInnen einen unbefristeten Arbeitsplatz.

Leben mit einem Ein-Euro-Job

Im Gespräch: Gerd Rasche

„Ich arbeite derzeit im Schulverein der Grundschule Landskronastrasse in Marbel in einer Arbeitsgelegenheit nach der Entgeltvariante* mit 1.200 € brutto monatlich. Ich betreue Grundschulkindern im EDV-Bereich (Umgang mit der Technik und den Programmen), helfe in der Verwaltung, als Hausmeister – als Mann für alles.

Ich bin gelernter Einzelhandelskaufmann und habe eine Umschulung zum Netzwerkadministrator gemacht. Leider habe ich keine Arbeit gefunden.

Seit 2007 hatte ich bereits vier Ein-Euro-Arbeitsgelegenheiten* mit jeweils 35 Stunden wöchentlich absolviert. Unter anderem in der Wilhelm-Wagenfeld-Schule, dort habe ich die gleiche Arbeit wie der Netzwerkadministrator gemacht. Das ist an dieser Schule eine notwendige Aufgabe, die unter regulären Bedingungen gut bezahlt wird. Meine Arbeit ist mehr wert als dieser Ein-Euro-Job. Die direkte Zusammenarbeit mit den Kollegen war gut. Ich habe mich akzeptiert gefühlt. Aber die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen waren sehr unterschiedlich. Meine Rechte als Arbeitnehmer wurden mir genommen. Ich bekam keinen Arbeitsvertrag, keinen bezahlten Urlaub und bei Krankheit entfiel der zusätzliche eine Euro. Ich hatte keinen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, das ich aber für meine künftigen Bewerbungen benötige. Und ich durfte auch nicht streiken. Von der Schulleitung wurde ich ständig kontrolliert. Qualifizierte Fortbildungen, die ich für mein berufliches Weiterkommen benötige, wurden mir nicht angeboten. Perspektiven für eine Weiterbeschäftigung wurden mir nicht vorgeschlagen. Ich wurde hingehalten und getröstet.

Meine jetzige Arbeitsverhältnis in der Entgeltvariante* bietet mir mehr Sicherheit. Ich bin besser sozial abgesichert. Ich werde akzeptiert. Die Arbeit mit den Kindern macht mir

Spaß. Außerdem sind mir die Kontakte wichtig. Ich bin froh, dass mir jetzt endlich ein richtiges Gehalt auf mein Konto überwiesen wird. Ein regelmäßiges Gehalt macht mehr Eindruck. Bisher gab es immer die Überweisungen der BAgIS und die Mehraufwandsentschädigung der Ein-Euro-Jobs. Dieses Abrechnungsverfahren finde ich diskriminierend. Ich hatte oft Panik, dass die Bank dies als Erwerbseinkommen nicht akzeptiert und mir meinen Dispo streicht, obwohl ich ganztags arbeitete.

Ich habe einen Sohn von 13 Jahren und der wünscht sich natürlich auch ab und zu mal etwas Neues. Da komme ich schon in Schwierigkeiten mit meinem Einkommen und der unsicheren beruflichen Perspektive.

Um über die Runden zu kommen betreibe ich ein Nebengewerbe von 15 Stunden wöchentlich. Damit erhöht sich meine wöchentliche Arbeitszeit auf über 50 Stunden. Das ist mir wichtig, weil es eine kleine Sicherheit bietet.

Nach neun Monaten, das ist Ende Januar 2010, läuft leider mein Arbeitsverhältnis in der Entgeltvariante aus. Mir fehlt die Sicherheit, dass es beruflich für mich weitergeht. Eine Weiterbeschäftigung kann man mir zur Zeit nicht versprechen. Meine jetzige Tätigkeit macht mir Spaß. Ich würde gerne dort weiter arbeiten. Ich wünsche mir eine Festanstellung mit einem regelmäßigen Gehalt und sozialen Abgaben in die Renten- und Arbeitslosenversicherung.“

Aufgeschrieben von

Wiltrud Sossna 



„Als Ein-Euro-Jobber hatte ich nicht einmal einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, das ich für künftige Bewerbungen aber benötige.“

*Ein-Euro-Arbeitsgelegenheit

Grundsicherung durch die BAgIS
 Zusätzlich ein Euro pro Stunde
 Befristet auf sechs Monate
 Keine Sozialversicherungsbeiträge
 Keine Arbeitnehmerrechte
 (Prof. Dr. W. Däubler: „Status von Strafgefangenen“)

*Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante

(vergleichbar mit den früheren ABM-Stellen)
 Regelmäßiges Monatsgehalt
 Befristet auf 9 Monate
 Sozialversicherungsbeiträge (Rente, Arbeitslosenversicherung)
 Alle Arbeitnehmerrechte

Bürgerservice nicht zum Nulltarif

Katastrophale personelle Zustände im Stadtamt

Die Innensenatoren kamen und gingen und mit ihnen viele Reformen, Sichtweisen und Ideen. Dieser Ideenreichtum war und ist mit ständig wachsenden Belastungen für die Beschäftigten verbunden. Dem Stadtamt wurden neue Ämter zugeordnet, wie die Einbürgerungsstelle und das Standesamt. Neue Gesetze wurden mit Zuständigkeit des Stadtamtes erlassen, wie zum Nichtraucherschutz und zur Disko-Meile. Gleichzeitig wurde der Bürgerservice immer höher angesiedelt. Aufgabenzuwächse und -verdichtung sowie verlängerte Öffnungszeiten waren die Folge. Verlierer dieser Veränderungsprozesse sind unsere Kolleginnen und Kollegen, da die dafür notwendige Personalausstattung nicht erfolgt.

Das einstige Ziel eines zentralen Stadtamtes an einem Standort und

den damit verbundenen Synergieeffekten ist in weite Ferne gerückt. Im Gegenteil: Das Stadtamt ist auf neun Standorte verteilt. Beschäftigte pendeln deshalb zwischen mehreren Standorten hin und her.

Die Beschäftigten des Stadtamtes erfüllen viele verschiedene ordnungsrechtliche Aufgaben mit etwa eine halbe Million Publikumskontakten jährlich. Viele dieser Aufgaben, wie z. B. Beurkundungen, Beglaubigungen, Kfz-Zulassungen, Gewerbe- und Gaststättenrecht, Melderecht, Ausländerrecht, Waffenrecht, Parkraumüberwachung, Bußgeldangelegenheiten betreffen inhaltlich nicht nur den Senator für Inneres und Sport sondern auch andere senatorische Bereiche. Ein finanzieller oder personeller Ausgleich zwischen diesen senatorischen Behörden wäre zu erwarten, ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Das „Sterben“ der Meldestellen begann mit dem Konzept der Bürger-ServiceCenter. Sie wurden zunächst zu Bürgerämtern zusammengelegt und dann nach und nach ganz geschlossen. Am Ende blieben zwei Bürger-ServiceCenter und zwei Bürgerämter für Bremen und Bremen-Nord, in denen mit wenig Personal eine Vielzahl von Aufgaben bewältigt werden muss. Die Bürgerämter in Bremen-Nord wurden zuständigkeitshalber ebenfalls dem Stadtamt übertragen, und ein Bürger-ServiceCenter Nord befindet sich bereits in der Planung.

Man sollte erwarten, dass für einen guten Bürgerservice auch entsprechendes Personal und die erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden. Leider ist das nicht der Fall: Ein stetiger Personalabbau von sechs Stellen jährlich spiegelt den Alltag des Stadtamtes wider. Gestresste und gesundheitlich angeschlagene Beschäftigte sind das Ergebnis der bremischen Sparpolitik. Da klingt die



Kein zentrales Stadtamt: Auf neun Standorte ist das Stadtamt Bremen verteilt. Beschäftigte pendeln deshalb zwischen mehreren Dienstgebäuden hin und her

Aussage zur Halbezeitbilanz der rot-grünen Koalition: „Beim Bürgerservice müssen wir noch besser werden!“ wie Hohn in unseren Ohren.

Inzwischen ist es dem Stadtamt nur noch möglich, den Bürgerservice mit Mehrarbeitsstunden, Überstunden, Urlaubsverzicht und Urlaubssperren der Beschäftigten aufrecht zu erhalten. Zurückgeschreckt wird auch nicht davor, die Kolleginnen und Kollegen aus dem Erholungsurlaub zurückzuholen. In den meisten Abteilungen können die Aufgaben nur noch nach Prioritätenlisten erledigt werden. Selbst besonders sicherheitsrelevante Aufgaben, wie Überwachung gefährlicher Hunde oder Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern nach Drogenmissbrauch, können nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden. Zur Entzerrung der Personalsituation kennt die Kreativität des jetzigen Innensenators Ulrich Mäurer und des Leiters des Stadtamtes Hans-Jörg Wilkens keine Grenzen. Sie gipfelt gegenwärtig in der Rekrutierung von Pensionären für das Standesamt.

Bei den in diesem Jahr neu geschaffenen Stellen für das Stadtamt handelt es sich überwiegend um befristete Einstellungen für ein Jahr zur Abarbeitung der massiven Rückstände. Eine Verstetigung dieser Unterstützungsmaßnahme ist dringend erforderlich, aber noch lange nicht gewährleistet. Stattdessen wird viel Geld für die Teilnahme an einem Vergleichsring (Benchmark) ausgegeben, um die Bremer Verhältnisse mit anderen Städten zu vergleichen. Diese Teilnahme bringt aber nur zusätzliche Kosten und zusätzlichen Aufwand für ein Ergebnis, das allen Beteiligten längst bekannt ist.

Eine 2007 im Stadtamt durchgeführte Fragebogenaktion zur betrieblichen Gesundheitsförderung hat alarmierende Ergebnisse ans Licht

gebracht. Besonders auffällig ist die Zunahme der psychosozialen Erkrankungen. Im BSC Mitte klagen die Beschäftigten seit Jahren über Atembeschwerden oder Augenreizungen. Bauliche Maßnahmen zur Abhilfe kommen nur schleppend in Gang. Hinzu kommen die üblichen Stressfaktoren in Großraumbüros. Der Personalrat setzt sich intensiv dafür ein, diese Fehler im geplanten BürgerService-Center Nord nicht zu wiederholen. So sehr wir uns auch über die Sanierung des Standesamtes Bremen-Mitte freuen, dürfen wir nicht das marode Gebäude in der Johann-Lange-Straße oder das zunehmend verfallene Gebäude in der Funkschneise vergessen.

Trotz der beschriebenen katastrophalen Zustände und der damit einhergehenden Vernachlässigung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist das Engagement der Beschäftigten des Stadtamtes unvermindert hoch. Leider wird dieses seitens der Politik und aller Verantwortlichen weder gesehen, gewertschätzt noch gewürdigt. In trauriger Eintracht zeigen sich die Ressortverantwortlichen in der Öffentlichkeit und präsentieren die Ergebnisse ihrer Konzepte als ihren Erfolg, der fragwürdiger nicht sein kann.

Dieser Bürgerservice kostet am Ende wesentlich mehr als die Öffentlichkeit bezahlen kann, nämlich die Beeinträchtigung der Gesundheit der Beschäftigten des Stadtamtes sowie die Vernachlässigung gesetzlich vorgegebener Aufgaben. Hoffen wir, dass nicht ein weiteres folgenschweres Versäumnis die unerträgliche Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen des Stadtamtes in die Öffentlichkeit trägt.

Personalrat Stadtamt Bremen ■■■



Das Arbeiten in Großraumbüros, wie hier in der Ausländerbehörde, ist sehr stressig und deshalb stark gesundheitsbelastend für die Beschäftigten



500 g Senatskaffee, bitte!

Echte Teilhabe an anerkannter Arbeit



In den Verkaufsläden der Werkstatt Bremen findet man die hier produzierten Holzsterne wieder



In der Metallwerkstatt wird einer Beschäftigten erklärt, wie ein Schaftfräser funktioniert

Die Werkstatt Bremen beschäftigt 1.800 Menschen mit Behinderungen. Sie arbeiten in der Lohnfertigung, d.h. sie verpacken, etikettieren, fertigen für Daimler etc.. Sie erbringen Dienstleistungen für die Werkstatt Bremen oder für Externe, wie z.B. Küche, Reinigung oder Bürotätigkeiten. Und sie stellen die schönen Produkte her, die man aus den Verkaufsläden der Werkstatt Bremen kennt: die exklusiven Senatskonfitüren, den Senatskaffee und -tee, Holzspielzeug oder Kerzen. Insgesamt 330 Angestellte der Werkstatt Bremen sorgen dafür, dass den behinderten Menschen eine echte Teilhabe an gesellschaftlich anerkannter Arbeit möglich gemacht wird. Dazu werden sie sehr persönlich und individuell, je nach ihren Fähigkeiten, von 160 Fachkräften der Arbeits- und Berufsförderung und 45 Personen des Sozial- und Begleitdienstes unterstützt. Unterstützung wird auf sehr unterschiedliche Weise geleistet: Arbeitsvorgänge in geeigneter Weise aufgliedern, Arbeitshilfen bauen, Mut machen, Geduld haben, auch kleine Schritte loben, Verständnis haben und Anerkennung zeigen. Die Fachkräfte betreuen in ihren Bereichen Arbeit nach Maßstäben des Qualitätsmanagements und haben vielerlei Kontakte mit Auftraggebern. Teil des Arbeitsauftrags ist auch die Persönlichkeitsförderung. Das beinhaltet Zielgruppen anbieten, Gruppen- und Einzelgespräche führen, Qualifizierungsmaßnahmen planen und Bildungsurlaube durchführen. Während des Streiks von Mai bis Juli machten auch wir auf die gestiegenen alltäglichen Anforderungen im Sozial- und Begleitdienst aufmerksam. Gemeinsam streikten wir für eine höhere Anerkennung dieser umfassenden qualifizierten Arbeit. Für unsere Kolleginnen in der Wohnbetreuung und in der Verwaltung gilt die glei-

che Arbeitssituation. Vor zehn Jahren sorgten sie noch für 1.430 Menschen mit Behinderungen. Auch hier hat eine deutliche Arbeitsverdichtung stattgefunden.

Menschen mit Behinderungen nehmen auf diese Weise teil am Arbeitsprozess. Die Rahmenbedingungen sind anders als auf dem regulären Arbeitsmarkt. Aus guten Gründen: Die Menschen hier in der Werkstatt Bremen brauchen individuelle Förderung und Unterstützung. Hinzu kommt, dass ein Viertel von ihnen seelisch behindert ist und Arbeitsdruck nur bedingt aushalten kann. Echte integrative Angebote auf dem regulären Arbeitsmarkt gibt es hingegen kaum. Kein Wunder, dort geht es um Schnelligkeit, dort geht es um Gewinn.

Hier in der Werkstatt hingegen geht es darum, die ökonomischen Anforderungen und die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen miteinander in Einklang zu bringen. Die Werkstatt Bremen ist eine der größten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Ein Abbau von Werkstattplätzen würde viele der behinderten Menschen der völligen Perspektivlosigkeit aussetzen.

Saskia Coenraats 
Daniela Rodriguez 
Frauenbeauftragte und
Personalrat Werkstatt Bremen

Harte Auseinandersetzung erwartet

Ergebnisse bisher nur für Sozial- und Erziehungsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD und TV-L) fehlt noch ein wesentlicher Bestandteil: Die Regelungen zur Eingruppierung einschließlich der Tätigkeitsmerkmale - kurz: die Entgeltordnung. Die Entgeltordnung soll als einheitliche Regelung die unterschiedlichen Vorschriften für die bisherigen Statusgruppen der Angestellten [Vergütungsordnung] und der Arbeiterinnen und Arbeiter [Lohngruppenverzeichnisse] ablösen. Während der Verhandlungen über den TVöD im Jahr 2005 und über den TV-L im Jahr 2006 bestand zwischen den Tarifvertragsparteien Einigkeit darüber, dass diese schwierige Aufgabe nicht bis zum Inkrafttreten der neuen Tarifverträge abgeschlossen werden kann. Sie hatten sich deshalb vorgenommen, dies innerhalb der nächsten zwei Jahren zu erledigen. Für die Zwischenzeit wurde vereinbart, dass die bisherigen Eingruppierungsregelungen mit bestimmten Maßgaben weiter anzuwenden sind. Da die Zweijahresfrist schon Ende 2007 bzw. Ende 2008 abgelaufen ist, stellt sich die Frage nach dem Stand der Verhandlungen zur Entgeltordnung.

Im Bereich des TVöD haben sich die kommunalen Arbeitgeber (VKA) erst im Herbst 2007 zur Aufnahme von Verhandlungen über die Entgeltordnung bereit erklärt. Das von ver.di entwickelte Modell hierzu haben die Arbeitgeber abgelehnt. Auch die ver.di-Forderung nach Weitergeltung der Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege fand keine Zustimmung. Im Rahmen der Tarifrunde 2008 haben wir dann mit der VKA vereinbart, dass nach Abschluss der Tarifrunde insbesondere für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Eingruppierung übergangsweise neu geregelt wird. Dadurch sollten die im

Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes besonders hohen Verluste im Vergleich zum BAT durch den Wegfall der Aufstiege und der Vergütungsgruppenzulagen für neu eingestellte Beschäftigte aufgefangen werden. Hier konnten wir am 27. Juli 2009 nach mehrwöchigen Streiks eine Tarifeinigung mit der VKA erzielen, die zwei Bereiche umfasst: Zum einen werden Regelungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung getroffen. Zum anderen wird ab 1. November 2009 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine besondere Entgelttabelle gelten, die gegenüber der TVöD-Tabelle z.T. deutlich höhere Beträge enthält. Die Tätigkeitsmerkmale selber bleiben allerdings unverändert.

Bei den Verhandlungen über die Entgeltordnung insgesamt hat es keine Fortschritte gegeben. Die Entwürfe der kommunalen Arbeitgeber können für uns keine Verhandlungsgrundlage sein. Sie beabsichtigen darin, die Bewährungs- und Tätigkeitsaufstiege endgültig abzuschaffen und damit das Eingruppierungsniveau dauerhaft abzusenken. Außerdem wollen die Arbeitgeber bei den allgemeinen Eingruppierungsregelungen zum Teil deutliche Verschlechterungen durchsetzen. Wir müssen uns deshalb auf eine harte Auseinandersetzung einstellen, die das Engagement aller Kolleginnen und Kollegen erfordern wird.

Im Bereich der Länder (TV-L) haben wir im Rahmen der Tarifrunde 2009 mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) vereinbart, dass unverzüglich nach den Sommerferien Verhandlungen zur Entgeltordnung (einschließlich des Lehrerbereichs) aufgenommen werden. Grundlage hierfür sollen die allgemeinen und zusätzlichen Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsordnung und des Lohngruppenverzeichnisses der Länder sein. Daneben soll in ausgesuchten Verwaltungen versuchsweise das ver.di-Modell zur Entgeltordnung erprobt werden. Die Erprobung soll zunächst ohne Eingruppierungswirkung für die Beschäftigten nur die Kosten des Entgeltmodells ermitteln.

Onno Dannenberg
Tarifkoordinator ver.di-Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen



Sommer 2009: KiTa Bremen und Werkstatt Bremen streiken für eine bessere Bewertung von Sozial- und Erziehungsdiensten

Schlusslicht Deutschland **Streikrecht für Beamtinnen und Beamte**

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, sich mit voller Hingabe ihrem Beruf zu widmen. Zudem haben sie eine Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn zu wahren. Das alles folgt aus den „hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums“.

Konkret heißt das für Beamtinnen und Beamte: keine Verhandlungsrechte und kein Streikrecht. Geduldet ist „Vortrag bei Hofe“ als Bittsteller, um die Interessen der Beamtinnen und Beamte zu verdeutlichen. In Deutschland jedenfalls.

In allen anderen großen europäischen Staaten ist ein Streikrecht für Beamten und Beamtinnen schon lange selbstverständlich. Deutschland bildet hier ein Schlusslicht, zumal auch keine kollektivvertraglichen Regelungen für Beamtinnen und Beamte gelten.

Internationale Überwachungsorgane kritisieren das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte. Es verstößt gegen die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gegen die europäische Sozialcharta. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht von Artikel 11 der völkerrechtlich verbindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt ist.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Verpflichtung der Beamtinnen und Beamten zu Treue in Deutschland nach wie vor gekoppelt ist an das althergebrachte, strikt hierarchische Verhältnis „nach Gutsherrenart“ zwischen Dienstherr und Beamtinnen und Beamten.

Die beruflichen Erwartungen unserer Gesellschaft sowie der öffentlichen Arbeitgeber an die Beamtinnen und Beamten dagegen sind überaus modern: Nicht nur fachlich kompetent sollen sie sein, sondern auch in jeder Situation und in jeder Problemlage

flexibel, bürgerfreundlich, souverän, engagiert, leistungsfähig, motiviert.

Es ist ein Widerspruch in sich, dass die Beamtinnen und Beamten sich in eigenen Angelegenheiten nicht engagieren dürfen: Bei der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen und bei ihrer Bezahlung dürfen sie nicht als gleichwertige Verhandlungspartner agieren.

Es ist dringend an der Zeit, alte Zöpfe abzuschneiden, die „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ zu modernisieren und ein neues, aufgeklärtes Verständnis des Beamtenrechts zu entwickeln. So sieht es das Grundgesetz in Artikel 33 Absatz 5 auch vor.

Die DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ver.di, GdP und GEW) setzen sich daher weiterhin für das Streikrecht für Beamtinnen und Beamte und für Verhandlungsrechte unter dem Motto „Verhandeln statt Verordnen“ ein!

 Marita Rosenow

 Elke Baumann

 Horst Göbel

Das Letzte

Die verbeamteten Lehrkräfte haben im Februar am Streik im Rahmen der Tarif- und Besoldungsrunde 2009 teilgenommen. Ohne die Solidarität, die Aktionsbereitschaft und den Mut der verbeamteten Lehrkräfte wären die Aktionen nicht so erfolgreich gewesen. Die Besoldungserhöhung wurde gegenüber den ursprünglichen Planungen vorgezogen.

Im Vorfeld wurde auch aus Kreisen des Senats Verständnis für die Teilnahme der verbeamteten Lehrkräfte am Streik geäußert. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum ein halbes Jahr später gegen 756 Lehrkräfte Disziplinarverfahren wegen Verdacht eines Dienstvergehens eingeleitet wurden.

Das gesonderte Verfahren gegen die Landesvorstandssprecherin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wegen des Aufrufs zum Streik wurde nach massiven bundesweiten Protesten inzwischen zurückgezogen.

Wir fordern die Einstellung aller anderen Verfahren!

